



citeq

24.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waterkamp

Telefon: 492-1806

Waterkamp@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2021

Beratungsfolge

01.06.2022	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
09.06.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2021 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 57.297.413,57 € und einem Jahresüberschuss/Bilanzgewinn von 2.086.431,24 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2021 wird wie folgt verwendet:
 - a) 1.586.431,24 Euro als Gewinnrücklage (darunter 325.131,50 Euro für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen)
 - b) 500.000 Euro als Gewinnausschüttung an die Stadt
2. Der Lagebericht wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gewinnausschüttung ist im Haushaltsplan der Stadt Münster wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0115	IT-Management (citeq)			
Zeile	19	Finanzerträge	2022	452.910	

Begründung:

Die Dr. von der Hardt & Partner mbB WP- und StB-Gesellschaft, 48147 Münster, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 geprüft. Die citeq erhält für das Geschäftsjahr 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebssatzung der citeq dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Die Stadt Münster hat sich gegenüber der citeq verpflichtet, den Barwert der übertragenen Pensionslasten in Höhe von aktuell 6.502.630,01 € zu verzinsen. Für den Jahresabschluss 2021 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt. Die berechneten Zinsen betragen 325.131,50 €.

Zu 2.:

Die Dr. von der Hardt & Partner mbB WP- und StB-Gesellschaft, 48147 Münster, hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung

- aufgestellt wurde,
- im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und
- sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Zu 3.:

Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht citeq 2021